

Kurzbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2024

Bemerkung: Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

TOP 1 Gemeindemietwohnprojekt Heubeundstr. 19+21 – Vergaben

TOP 1.1 Putz- und Stuckarbeiten

Die Putz- und Stuckarbeiten werden einstimmig gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz +Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. Weiß aus Göppingen, mit einer Gesamtsumme von brutto € 319.443,80 vergeben.

TOP 1.2 Fliesenarbeiten

Die Fliesenarbeiten werden einstimmig gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz + Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. Von Au Gehrung Fliesen GmbH aus Nürtingen, mit einer Gesamtsumme von € 54.932,59 vergeben.

TOP 1.3 Schreinerarbeiten

Die Schreinerarbeiten werden einstimmig gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz + Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. Hagemeyer aus Geislingen, mit einer Gesamtsumme von brutto € 43.613,58 vergeben.

TOP 1.4 Kellertrennwände

Die Kellertrennwände werden einstimmig gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz + Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. afm Raumkonzepte aus Cleobronn, mit einer Gesamtsumme von € 8.453,78 vergeben.

TOP 1.5 Malerarbeiten

Die Malerarbeiten werden einstimmig gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz + Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co.KG aus Göppingen, mit einer Gesamtsumme von brutto € 129.164,88 vergeben.

TOP 1.6 Flaschnerarbeiten

Die Flaschnerarbeiten werden einstimmig gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz + Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. Robert Smejkal GmbH & Co.KG aus Heidenheim-Mergelstetten, mit einer Gesamtsumme von brutto € 35.221,03 vergeben.

TOP 1.6 PV-Anlage

Die PV-Anlage wird einstimmig gemäß Vorlage des Ingenieurbüros Militello an die günstigste Bieterin, die Fa. AM Photovoltaik GmbH aus Ebersbach, mit einer Gesamtsumme von brutto € 33.738,93 vergeben.

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Berichterstattung erfolgt im vorderen Teil der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Bauvorhaben: Anbringung von Werbeanlagen, Lorcher Straße, Flst. 40/1, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant die Anbringung von Werbeanlagen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Ortsbauplans. Da es sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan

handelt, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Bauvorhaben u. a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Nach einer kurzen Beratung erteilt der Gemeinderat dem Vorhaben einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB.

TOP 3.2 Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Bahnhofstraße, Flst. 132/1, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Ortsbauplans. Da es sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Bauvorhaben u. a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Nach einer kurzen Beratung erteilt der Gemeinderat dem Vorhaben mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB.

TOP 3.3 Bauvorhaben: Errichtung eines Carports, Hockengasse, Flst. 292, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports. Der Carport ist in gleichem Abstand zur Straße (2 m) wie die bereits vorhandene Garage geplant. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Ortsbauplans. Da es sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Bauvorhaben u. a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Nach einer kurzen Beratung erteilt der Gemeinderat dem Vorhaben einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB.

Weitere Punkte betrafen folgende Themen:

- *Stadtradeln 2024* – Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Stadtradeln 2024, auch wenn eine Teilnahmegebühr in diesem Jahr zu entrichten ist.
- *Sitzungstermine März/April 2024* - Die Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 wird ggf. kurzfristig abgesagt, sofern die Sitzung nicht erforderlich ist. Des Weiteren wird die Gemeinderatssitzung am 18.04.2024 aufgrund der Amtseinsetzung des neuen Bürgermeisters, Herrn Steven Hagenlocher, auf den 25.04.2024 verschoben.
- *Anschaffung einer mobilen Lautsprechanlage* – Die Verwaltung prüft die Anschaffung einer mobilen Lautsprechanlage für Beerdigungen.

Hinweis: Es handelt sich um einen Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung.